

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-106

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
Soziales (BOS)
Bearbeiter Frau Weigelt

Erstellungsdatum: 30.10.2025
Aktenzeichen 51.22.00 G-03

Betreff:

Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
13.11.2025	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
27.11.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
11.12.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Genthin für das Jahr 2026 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ in Genthin
- 2.0. der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ in Genthin
- 3.0. der Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Genthin
- 4.0. dem Deutschen Roten Kreuz für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ in Genthin
- 5.0. dem Deutschen Roten Kreuz für den Betrieb der Horte an den drei Grundschulen in Genthin

(Carola Elsner)
Fachbereichsleiter/in

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Träger der oben genannten Tageseinrichtungen haben dem Landkreis Jerichower Land die Kalkulationsunterlagen für das Jahr 2026 vorgelegt. Nach erfolgter Überprüfung der Unterlagen durch den Landkreis und unsererseits in Verbindung mit der vom Landkreis erlassenen Richtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen müssen nunmehr seitens des Landkreises die Entwürfe der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen ab 01.01.2026 vorbereitet werden. Gemäß § 12 b KiFöG LSA muss die Stadt Genthin den verbleibenden Finanzierungsbedarf (Ausgaben pro Platz abzgl. Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeitrag der Eltern) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Stadt Genthin übernehmen. Daher muss die Stadt Genthin schriftlich auf den Vereinbarungen das Einvernehmen erklären. Für die Zahlungen der Zuweisungen vom Land/ Landkreis haben die Träger der Tageseinrichtungen eine Abtretungserklärung zugunsten der Stadt abgegeben und auch die Kostenbeiträge der Eltern verbleiben ebenfalls als Einnahmen im Haushalt der Stadt Genthin.

- 1.0. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“
Für diese Kindertageseinrichtung werden sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9,6 % reduzieren. Für die Reduzierung der Ausgaben sind hauptsächlich die Personalkosten für das pädagogische Personal maßgeblich, da sich auf Grund rückläufiger Kinderzahlen auch der Personaleinsatz minimieren wird. (2025: 84 Kinder = 10,72 VbE; 2026: 73 Kinder = 9,01 VbE) Im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten gibt es einige Erhöhungen, z. B. in der Position „Reinigung“, die mit einer Steigerung der Lohnkosten um ca. 3,5 % im nächsten Jahr begründet wurde.
- 2.0. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“
Auch für diese Kindertageseinrichtung werden sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,3 % reduzieren. Auch hier gibt es auf Grund sinkender Kinderzahlen eine Reduzierung der Personalkosten für das pädagogische Personal (2025: 65 Kinder = 8,69 VbE; 2026: 56 Kinder = 7,09 VbE).
Ansonsten sind auch hier Erhöhungen analog der Kindertageseinrichtung „Käthe Kollwitz“ im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen.
- 3.0. Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH
Kindertageseinrichtung „Zwergenland“
Der Träger dieser Kindertageseinrichtung hatte letztmalig im Jahr 2019 Entgeltverhandlungen durchgeführt, so dass die Entgelte bis zum Jahr 2025 auf Grundlage der Entgeltvereinbarung 2019 in Verbindung mit der tatsächlichen Anzahl der betreuten Kinder gezahlt wurden. Da die Kalkulation der Ausgaben aus dem Jahr 2019 nicht mehr kostendeckend war, hat der Träger nunmehr für das Jahr 2026 Neuverhandlungen angezeigt und entsprechende Kalkulationsunterlagen eingereicht. Im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben aus dem Jahr 2024 werden sich hauptsächlich die Personalkosten für das pädagogische Personal um ca. 11,1 % erhöhen, da seit der letzten Kalkulation im Jahr 2019 eine schrittweise Anpassung des Haustarifvertrages an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes erfolgte.
- 4.0. Deutsches Rote Kreuz
Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ Genthin
Für diese Kindertageseinrichtung werden sich die Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2025 um ca. 8,1 % erhöhen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten für das pädagogische Personal sowie für die Leiterin der Einrichtung gestiegen. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich auf Grund steigender Kinderzahlen in dieser Kindertageseinrichtung der Personalschlüssel um ca. eine 30-Stunden Kraft erhöhen wird. Gleichzeitig wurden die Stunden für die Leiterin der Einrichtung erhöht, da sich der Arbeitsaufwand für die Leiterin

durch mehr Kinder und auch mehr Personal entsprechend erhöht und angepasst wird. In dieser Kindertageseinrichtung besteht die Besonderheit, dass hier viele Flüchtlingskinder aus der Ukraine betreut werden und hier aktuell kein Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen ist.

5.0. Deutsches Rote Kreuz

Horte an den drei Grundschulen in der Stadt Genthin

Im Vergleich zum Vorjahr sind keine gravierenden Erhöhungen in den Einrichtungen zu verzeichnen. Lediglich im Hort an der Grundschule „L. Uhland“ sind die Personalkosten für das pädagogische Personal sowie für die Leiterin der Einrichtung gestiegen. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass auf Grund der steigenden Kinderzahlen in dieser Tageseinrichtung (2024 = 151 Kinder, 2025 = 156 Kinder, 2026 = 175 Kinder) der Personalschlüssel sich um ca. eine 30-Stunden Kraft erhöht hat. Gleichzeitig wurden die Stunden für die Leiterin der Einrichtung erhöht, da sich der Arbeitsaufwand für die Leiterin durch mehr Kinder und auch mehr Personal entsprechend erhöht und angepasst wird.

Die Katholische Pfarrei „St. Marien“ als Träger der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ hat für das Jahr 2026 keine neuen Entgeltverhandlungen angezeigt.

Hier erfolgt die Zahlung der Platzkosten auf Grundlage der bisherigen Entgeltvereinbarung.

Insgesamt betrachtet werden sich aber die ermittelten Platzkosten für die einzelnen Betreuungsformen und –stunden gerade in den Kindertageseinrichtungen mit rückläufigen Kinderzahlen teilweise erhöhen, da trotz rückläufiger Kinderzahlen die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Bestandteil der Ausgaben sind und die Gesamtausgaben im Verhältnis der geplanten Kinderzahlen zu Grunde gelegt werden.

Die Zahlungen an die freien Träger erfolgen monatlich auf Grundlage der tatsächlichen Belegung der Einrichtung.

Die Erträge (Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeiträge der Eltern) und Aufwendungen (Platz-, bzw. Defizitkosten für die Einrichtungen in freier Trägerschaft) wurden entsprechend für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Gesetzliche Grundlagen:

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben 2026:	5.600.000,00 €
Einnahmen Zuweisungen Land/ Landkreis 2026:	2.533.000,00 €
Einnahmen Kostenbeiträge 2026:	1.038.000,00 €

(Diana Weigelt)
Sachbearbeiter

